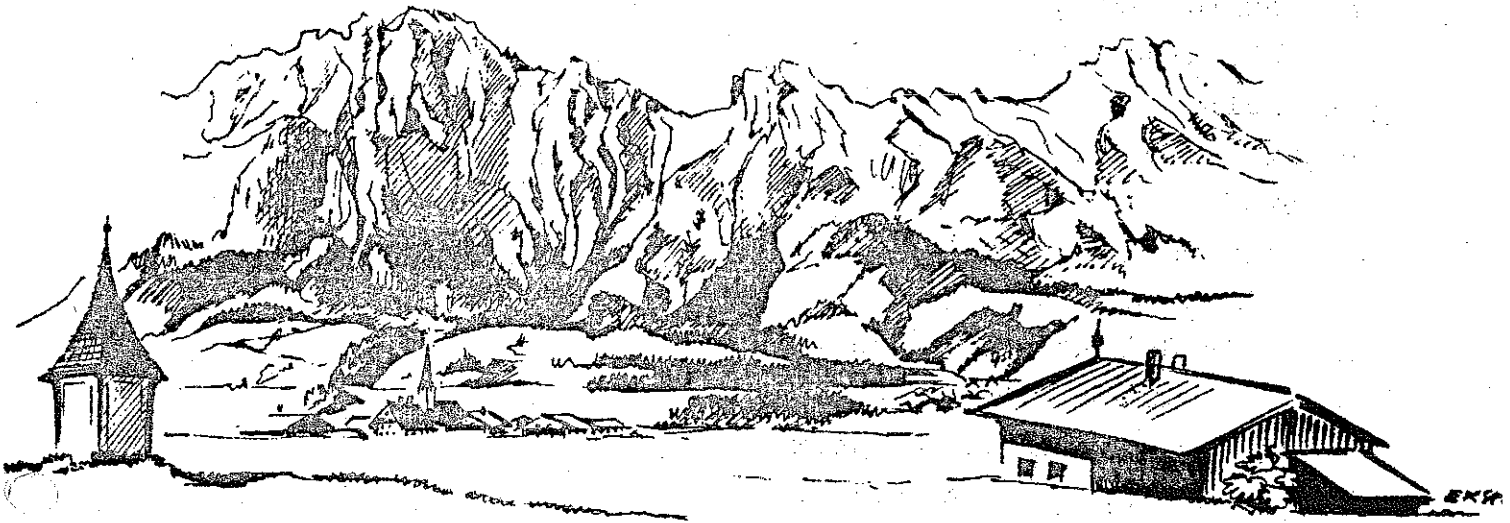


BÜRGERMEISTERBRIEF



An eine
Wohnpartei

Leogang, im Februar 1966

Porto bar bezahlt

Folge 7

Liebe Leoganger Mitbürger!

Meine wiederholten Hinweise auf die Notwendigkeit der Erhaltung eines stabilen Geldwertes sowie meine Ausführungen über die Kreditpolitik der Gemeinde sind von einigen offenbar mißverstanden worden. Sie haben mir unterstellt, meine Darlegungen hätten bewiesen, daß ich grundsätzlich gegen das Sparen bin.

Dem ist absolut nicht so. Ich bin im Gegenteil der Ansicht, daß gerade die Tugend des Sparens mehr denn je gepflegt werden sollte und daß gerade der junge Mensch angehalten werden muß, Vorsorge für Wechselfälle des Lebens zu treffen.

Sparen hat seit jeher nicht nur für die gesamte Volkswirtschaft, sondern gerade und ganz besonders für den Einzelnen eine überragende Bedeutung gehabt. Wenn in früheren Zeiten das Risiko noch viel weniger auf die Allgemeinheit überwälzt oder an Risikoträger abgetreten werden konnte, so war es vielen nur deshalb möglich, über Beeinträchtigungen und Einbußen hinwegzukommen, weil Ersparnis vorhanden war.

Die Konsumfreudigkeit der heutigen Zeit scheint das Sparen überflüssig zu machen. Das geht soweit, daß vielfach nicht einmal mit dem Kauf eines Artikels gewartet wird, bis das Geld vorhanden ist, sondern

daß von vornherein auf Kredit angeschafft wird. Es gibt aber nun doch noch wie vor Fälle, wo Investitionen nur dann gerechtfertigt und möglich sind, wenn Spargelder vorhanden sind.

Wenn ich vorhin sagte, gerade der junge Mensch solle sparen, dann soll damit nicht nur die erzieherische Funktion des Sparens betont werden, sondern es soll damit auch bewirkt werden, daß für die erhöhten finanziellen Beanspruchungen bei der Hausstands- und Familiengründung vorgesorgt wird.

Man wendet nun manchmal mit Recht ein, daß die Sparfunktion durch die Geldwertverschlechterung zunichte gemacht wird. Auch ich habe mich immer dagegen gewandt, weil ich der Meinung bin, daß Sparen Werte erhalten und Werte schaffen soll. Dies trifft aber dann nicht mehr zu, wenn das Geld weniger wert wird, als die Zinsengutschriften ausmachen.

In der österreichischen Sparkassenzeitung lese ich in einem Artikel von Dipl.-Kaufmann Dr. Gustav Raab u.a.: "Ein wichtiges Problem, das aber immer stärker in das Bewußtsein des privaten Sparers rückt, betrifft die Geldstabilität. Die vom privaten Sparer bevorzugten Massensparformen stellen überwiegend nominell gebundene Geldforderungen dar und unterliegen damit voll dem Geldwertrisiko. Das Dubiosenrisiko des Sparers ist durch die strenge staatliche Aufsicht über die Kreditinstitute und andere Kapitalmarktinstitutionen sehr reduziert worden, das Geldwertrisiko trifft ihn aber, gerade bei langfristigen Sparzinsen, umso empfindlicher. So gesehen ist die beste Sparförderung des Staates eindeutig, neben einer sinnvollen Einkommens- und Steuerpolitik, die Erhaltung stabiler Preise."

Wie kann nun aber trotz einer ohne Zweifel vorhandenen Geldwertminderung, die durch Naturkatastrophen, die wirtschaftliche Verbindung mit dem Ausland und den dadurch bedingten Einfluß der ausländischen Geldwertentwicklung, durch Lohnerhöhungen u.a.m. nie ganz ausgeschaltet werden kann, zum Sparen geraten werden. Es ist vielleicht noch viel zu wenig bekannt, daß es besonders begünstigte Arten des Sparens gibt. Mit Bundesgesetz vom 7. Juni 1962 wurde ein Prämiensparförderungsgesetz erlassen. Dieses Gesetz hat zum Ziel, die Spartätigkeit anzuregen, wobei durch die Gewährung einer steuerlichen Prämie die Verzinsung wesentlich verbessert wird. Da meiner Meinung nach dieses Prämiensparförderungsgesetz für viele meiner Mitbürger von Bedeutung ist, möchte ich die wichtigsten Bestimmungen daraus festhalten:

- a) Der Prämiensparer hat bei einem Kreditinstitut zu erklären, für die Dauer von 5 Jahren in jedem Kalendervierteljahr ab Beginn des Prämiensparvertrages mindestens 150,-- S, höchstens aber 3.000,-- S als Einlage auf sein bei der Kreditunternehmung zu errichtendes Prämiensparkonto einzuzahlen und während der Prämiensparzeit vom Prämiensparkonto keine Beträge abzuheben.

Das Kreditinstitut ist verpflichtet, die Spareinlagen mit dem jeweils allgemein geltenden Zinsfuß, vom Beginn des vierten Jahres an aber mit einem um $1/2$ % höheren Zinsfuß zu verzinsen.

Nach Ablauf der Prämiensparzeit muß das Kreditunternehmen eine Sparprämie in Höhe der während dieser Zeit für die Spareinlage angefallenen Zinsen und Zinseszinsen gewähren.

Damit werden praktisch die Zinsenerträge verdoppelt, so daß das Geldwertrisiko weitgehend ausgeschaltet ist.

Für Jugendsparer gibt es aber noch eine zusätzliche Begünstigung: Wenn nach Ablauf der Prämiensparzeit einem Sparer, der die Voraussetzungen für die Sparprämie erfüllt und am Ende der Prämiensparzeit das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, vom Kreditunternehmen ein Kredit gewährt wird, so kann der Bund dafür die Ausfallbürgschaft übernehmen, wenn der Kredit die Summe der angesparten Beträge samt Zinsen, Zinseszinsen und Sparprämie und, sofern der Kredit nachweislich zur Wohnraumbeschaffung dient, den Höchstbetrag von 50.000,-- S, in anderen Fällen der Höchstbetrag von 30.000,-- S nicht übersteigt. Dabei darf die Laufzeit eines bundesverbürgten Kredites von mehr als 30.000,-- S für Wohnraumbeschaffung 10 Jahre, die Laufzeit der sonstigen bundesverbürgten Kredite 5 Jahre nicht übersteigen. Damit sollen gerade die Jungsparer angeregt werden, für die erhöhten Anforderungen zum Zeitpunkt der Hausstandsgründung vorzusorgen und sich frühzeitig jene Mittel zu sichern, die dann notwendig sein werden.

Mit diesen gesetzlichen Bestimmungen ist den Sparwilligen die Möglichkeit geschaffen worden, zu absolut interessanten Bedingungen Geld anzulegen.

Darüber hinaus besteht eine Sparmöglichkeit noch in Form des Bausparens, wobei hier die zusätzliche Begünstigung in der Steuerbegünstigung besteht, so daß die Gutschriftszinsen durch die Steuersparungen zu einer in manchen Fällen sehr beachtlichen Vergütung führen. Über die Möglichkeiten, einen Bausparbrief zum Bau eines Hauses, zum Erwerb eines Grundstückes usw. zu verwenden, geben die

Prospekte der Bausparkassen besser Auskunft als ich es in diesem beschränkten Rahmen tun könnte. Ich verweise lediglich darauf, daß es auch möglich ist, nach 5-jähriger Ansparzeit den Bausparbrief zu verkaufen.

Schließlich führe ich noch das Versicherungssparen an, das ebenso wie das Bausparen durch die gewährte Steuervergünstigung finanzielle Vorteile bringt.

Es wird zweckmäßig sein, mit einem Kreditinstitut, (der heimischen Raiffeisenkasse zum Beispiel) zu sprechen, um die für Sie günstigste Geldanlage ausfindig zu machen.

Grundsätzlich muß aber, unabhängig von der Höhe der Verzinsung, die Überlegung stehen, die Samuel Smiles ausgesprochen hat: "Sparsamkeit kann die Tochter der Weisheit, die Schwester der Mäßigung und die Mutter der Freiheit genannt werden. Sie stellt die Selbsthilfe in einer ihrer besten Formen dar."

Wohnbauförderung

Vielfach muß festgestellt werden, daß die Förderungswerber um Wohnbauhilfe über die Bestimmungen der Wohnbauförderungsgesetze nicht richtig informiert sind und daß sie wegen Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen u.U. erhebliche Nachteile, mitunter sogar die Ablehnung der Förderung, hinnehmen müssen.

Ich möchte daher kurz darlegen, welche Wohnbauförderungsmaßnahmen derzeit im Lande Salzburg für Einzelwerber bestehen:

1) Wohnbauförderungsgesetz 1954:

Die Höhe der Darlehen beträgt für die Einzelperson oder das Ehepaar 60.000,-- S zuzüglich 10.000,-- S für das erste Kind, 15.000,-- S für das zweite Kind, 20.000,-- S für das dritte Kind, 25.000,-- S für das vierte und jedes weitere Kind. Die höchstmögliche Wohnnutzfläche darf 130 qm nicht übersteigen. Die Verzinsung beträgt 1 % und die Laufzeit längstens 40 Jahre. Mit dem Bau darf vor schriftlicher Zusicherung der Förderung nicht begonnen werden. Bei bereits begonnenem Bau ist eine Förderung nicht mehr möglich. Die Erstellung des Kellers samt Kellerdecke wird noch nicht als Baubeginn angesehen.

2) Salzburger Wohnbauförderungsfond:

Die Förderung beträgt derzeit 750,-- S pro qm Wohnnutzfläche, in Barackenfällen 1.000,-- S. Die Wohnnutzfläche der zu fördernden Wohnungen darf höchstens betragen:

a) bei Einfamilienhäusern mit einem Wohngeschoß 110 qm, mit 2 Wohngeschossen 120 qm

b) bei Einfamilienhäusern mit Einliegerwohnung 150 qm

c) bei den übrigen Wohngebäuden 100 qm.

Die Verzinsung beträgt 3,5 % pro Jahr mit einer Laufzeit bis höchstens 30 Jahren. Gemäß den seit 1.1.65 geänderten Richtlinien kann mit dem Bau auch vor Förderungszusicherung, jedoch ohne Anspruch auf eine Förderung, begonnen werden.

Es liegt also in jedem eigenem Interesse, diese Bestimmungen zu beachten, um in den Genuß der Förderungsmittel zu kommen.

Wahlen zum Nationalrat am 6. März 1966

Bei den Nationalratswahlen am 6. März 1966 ist die Gemeinde so wie bisher in 3 Wahlsprengel eingeteilt. Eine Neuerung wurde insofern getroffen, daß die Wahllokale nicht mehr im ersten Stock, sondern im Parterre sein werden, so daß auch gehbehinderte Personen leichter ihrer Wahlpflicht nachkommen können.

Die Wahlzeiten wurden von 6.30 Uhr bis 16.00 Uhr festgesetzt.

Ich bitte alle Gemeindebürger, der Wahlpflicht nachzukommen und das Stimmrecht auszuüben.

Ehrungen

Die Altbürgermeister Hippolyt Hutter, Leonhard Tribuser und Josef Neumayer wurden von der Salzburger Landesbauernkammer mit dem Silbernen Verdienstzeichen für ihre Tätigkeit für den Bauernstand ausgezeichnet. Dazu ist ihnen im Namen der Gemeinde herzlich zu gratulieren.

Hochwasserspende der Musikkapelle Leogang

Am Sonntag, den 2. Jänner 1966, veranstaltete die Musikkapelle Leogang ein Marsch-Wunschkonzert, dessen Reinertrag für die Opfer der Hochwasserkatastrophe bestimmt war.

Bis Mitternacht kamen die braven Musiker den verschiedenen Wünschen der Besucher nach und spielten pausenlos aus dem überaus umfangreichen Repertoire.

Obwohl der Besuch zu wünschen übrig ließ, war es möglich, auf das Konto der Hochwassergeschädigten einen Betrag von 4.176,-- S zu überweisen.

Den Mitgliedern der Musikkapelle danke ich für die Durchführung der Veranstaltung und ihre aufopferungsvolle Mitwirkung dabei, den Besuchern für die großzügigen Spenden.

Getränkesteuerabrechnung

Die bisher verwendeten Formulare zur Getränkesteueranmeldung wurden mit Recht als zu bürokratisch und wirtschaftsfremd kritisiert. Ab März 1966 werden daher neue Getränkesteuerformulare ausgegeben, die nur die unbedingt notwendigen Angaben enthalten und daher einfacher auszufüllen sind.

Verschiedenes aus der Gemeinde

- a) Anlässlich der Barbarafeier der Bergarbeiter und ihrer Angehörigen hat Herr Oberingenieur Awerzger angekündigt, daß zur Beförderung der Bergarbeiter ein Lift errichtet werden wird. Verständlicherweise konnten noch keine Angaben über den Zeitpunkt der Fertigstellung und Inbetriebnahme gemacht werden, doch rechnet man, daß es hierzu nicht mehr allzu lange dauern wird.
- b) Nun sind in Leogang auch die letzten Häuser mit elektrischem Licht versorgt worden. Die Schwarzbachinteressenten haben noch im Dezember die Anlage fertiggestellt und in einer kleinen Lichtfeier wurde auf die Bedeutung dieser bewundernswerten Gemeinschaftsleistung verwiesen.

An den ziemlich hohen Kosten der Elektrifizierung hat sich die Gemeinde mit 15.000,-- S beteiligt.

c) Feuerbeschau

Hinsichtlich der Feuerbeschau verweise ich auf den Bürgermeisterbrief vom Dezember 1965, wo ich gebeten habe, zu melden, wenn den bei der Feuerbeschau gemachten Auflagen entsprochen wurde, bzw. ein Ansuchen um Fristerstreckung einzubringen, wenn die Mängel erst später als im Bescheid vorgeschrieben, behoben werden können. Leider sind noch einige diesem Ersuchen nicht nachgekommen. Ich bitte Sie daher nochmals, die Vorschriften im Beschaubescheid zu beachten und Ihren diesbezüglichen Meldeverpflichtungen nachzukommen. Ich möchte nicht, daß bei der Nachbeschau Strafen ausgesprochen werden müssen.

- d) Schneller als ursprünglich vorgesehen und erwartet, wird die Lösung des Straßenproblems in Leogang vorangetrieben. Wie von der Landesregierung mitgeteilt wurde, ist beabsichtigt, noch im heurigen Jahr mit Arbeiten am Baulos Leogang-West zu beginnen. Hierfür sind 1966 1,8 Millionen Schilling bereitgestellt worden. Es ist daran gedacht, das Verbindungsstück zwischen Ellmau und Brentbichl herzustellen, wobei allerdings auch mindestens ein großer Brücken-

bau erforderlich sein wird. Wenn auch damit an die Gemeinde erhöhte finanzielle Beanspruchungen herantreten, so ist ein rascher Fortschritt beim Ausbau der Landesstraße sehr zu begrüßen.

In diesem Zusammenhang muß auch mit Freude registriert werden, daß die Landesregierung in ihrer Sitzung am 31. Jänner ds.Js. für den Ausbau der Umfahrungsstraße Hütten 900.000,-- S freigegeben hat.

- e) Schließlich kann ich abschließend mit großer Freude und Genugtuung berichten, daß es gelungen ist, aus Mitteln des Gemeindeausgleichsfonds zur Bewältigung der großen Probleme Beihilfen zu bekommen. Dank dem Verständnis der Landesregierung ist uns für die vielen Aufgaben des vergangenen Jahres ein Zuschuß von 350.000,-- S genehmigt worden.

Daraus ersuchen Sie bitte, daß die Gemeinde alles versucht, um ihren vielen Verpflichtungen einigermaßen gerecht zu werden. Alles auf einmal ist nicht zu machen, mit etwas Geduld und Verständnis werden wir aber sicher den größten Teil dessen erreichen, was wir uns vorstellen, daß für unsere Gemeinde notwendig ist. Daß es soweit kommt, dazu ist die Unterstützung und das Zusammenstehen Aller notwendig.

Ihr Bürgermeister

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Gemeindeamt Leogang

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Dr. Albert Steidl